KOSTEN UND FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für einige Lernfelder bzw. Unterrichtsbereiche entstehen regelmäßig Kosten, die nur teilweise vom Schulträger getragen werden. Ausgaben für verbindliche Bildungswochen/Exkursionen (Schulwanderfahrten) sind von den Schüler*innen zu tragen. Absolvent*innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können bei ihrem Arbeitgeber Blockwochen als Bildungsurlaub beantragen.
Nähere Informationen zu den Blockwochen und Wochenendseminaren erhalten Sie zum Schulbeginn.

ANMELDUNG

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen und zwar

* Aufnahmeantrag der Schule
* Vollständiger Lebenslauf
* Kopien der relevanten Zeugnisse
* Nachweis der mindestens einjährigen hauptberuflichen Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen
* Gegebenenfalls Kopie eines bestehenden Arbeitsvertrages mit heilpädagogischer Qualifizierungsmöglichkeit von mindestens 4 Std./Woche
* Ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG (nicht älter als 3 Monate) ist nach Zusage eines Ausbildungsplatzes erforderlich
* Dokumentation über einen ausreichenden Schutz gegen Masern (Kopie des Impfpasses oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität bzw. eine medizinische Kontraindikation)
* Gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B 2

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.







RBZ am Königsweg
Regionales Berufsbildungszentrum der Landeshauptstadt Kiel

Königsweg 80
24114 Kiel
T 04 31 – 16 98 100
F 04 31 – 16 98 111
kontakt@rbz-koenigsweg.org
www.rbz-koenigsweg.de

rbz am königsweg

FS Fachrichtung Heilpädagogik/2026

rbz am königsweg

Regionales Berufsbildungszentrum der Landeshauptstadt Kiel



Fachschule der Fachrichtung Heilpädagogik (berufsbegleitend)

Heilpädagogin/ Heilpädagoge

AUSBILDUNGSZIEL UND BILDUNGS-INHALTE

Ziel der Ausbildung ist es, Heilpädagog*innen zu befähigen, Menschen mit einer Beeinträchtigung in jeder Altersstufe durch individuelle Hilfsangebote in ihrer Entwicklung, Selbständigkeit und Partizipation zu begleiten.
Heilpädagog*innen unterstützen, bilden, erziehen, fördern und beraten zum einen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in beeinträchtigenden und behindernden Lebenssituationen. Zum anderen beraten Heilpädagog*innen Angehörige, Fachkräfte und Personen im Umfeld der Person mit dem Ziel, Verstehensprozesse zu initiieren, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen und notwendige Veränderungsprozesse anzustoßen. Sie tun dies mit der Intention einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe aller am Leben der Gesellschaft. Heilpädagog*innen nehmen als Fachkräfte eine Schlüsselstellung zur Gestaltung von inklusiven Prozessen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern ein (vgl. Lehrplan für die Fachschule Fachrichtung Heilpädagogik 2017).

ARBEITSFELDER

Heilpädagog*innen sind unter anderem in folgenden Handlungsfeldern tätig: Heilpädagogische Leistungen und Hilfen, Frühförderung, Früh- und Elementarpädagogik, Schul- und Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, schulbegleitende Maßnahmen und Unterricht im Rahmen von inklusiver Bildung und Förderzentren, heilpädagogische Krisenintervention, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit bei Bildungsträgern, in Werkstätten für behinderte Menschen sowie in Betrieben, Assistenz im Wohnen und bei Freizeitaktivitäten, Kinder- und Jugendhilfe, psychiatrische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erwachsenbildung, Geragogik (Begleitung von alten Menschen), Fachberatung und Leitung von Institutionen, Aus- und Weiterbildung.

DIE STUNDENTAFEL UMFASST FOLGENDE BEREICHE

Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiter entwickeln

Lernfeld 2: Heilpädagogische Diagnostik – Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben

Lernfeld 3: Heilpädagogisch Handeln – Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten

Lernfeld 4: In Organisationen beraten, entwickeln und führen sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren

Lernfeld 5: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten

Wahlpflichtbereich

Heilpädagogische Praxis

UNTERRICHT

Der Unterricht umfasst wöchentlich 12 Stunden und findet am **Montag (8:00 bis 15:00 Uhr) und Donnerstag** (**15:15 bis 18:30 Uhr)** statt.
Insgesamt zwei Wochenendseminare von Freitag bis Samstag ergänzen den Unterricht.
Drei Blockwochen à 40 Stunden (kann als Bildungsurlaub anerkannt werden) sind Teil der Ausbildung.
Die fachpraktische Ausbildung findet in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen statt.
Es sind mindestens **4 Stunden Praxis pro Woche** nachzuweisen.

DAUER UND ABSCHLUSS

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundaren Berufsabschluss nach Landesrecht führt.
Der Bildungsgang dauert zweieinhalb Jahre. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte Heilpädagogin /
Staatlich anerkannter Heilpädagoge
mit dem Titel
»Bachelor Professional in dem Fachbereich Sozialwesen«

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem »Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Lernen, lehren, beurteilen (GER)« vorzulegen.

Berufliche Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtung Heilpädagogik sind der Abschluss der Fachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung als gleichwertig anerkannte Qualifikation sowie eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen.





